Schwebens, Die Barantie Frankreichs wurde Die Berftellung einer ftarfen, Die nationale Selbständigfeit verburgenben Berfaffung unmöglich gemacht. Auch wurde bas Reich vollständig abhangig vom Auslande; bas Bundnisrecht ber Fürften batte Franfreich nur in ber Abficht befürwortet, fich felbft bie Sandhaben zum Gingreifen in die beutschen Ungelegenheiten jederzeit zu fichern.

§ 121. Rudblid. Deutschland nach bem Rriege. Der verbangnis-Des Rrieges volle Brieg, ber junachft um einer rein internen Frage ber habsburgifchen Monarchie in Bohmen entbrannt mar, fich aber bann gu einem allgemein beutiden Rampfe und ichlieflich ju einem europäischen Belibrande entwidelt batte, batte auch fonit feinen urfprunglichen Charafter immer mehr veranbert. Satte er fich anfange um ben Gegeniat swifden bem Gelbftanbigfeitoftreben ber bohmifden Stanbe und ber habsburgifden Gesamtmongrchie, bann bem gwifden fürstlicher "Libertat" und faiferlicher "Majeftat" gebreht, fo waren ichlieflich die großen europäischen Begenfage gegen die habsburgifche Universalberrichaft in ben Borbergrund getreten. Babrend babei in ber erften Salfte bes Rrieges vor allem um bie Frage bes großen religiofen Begenigbes gefampft worben mar, hatten in feiner zweiten Salfte immer mehr materielle Riele, Fragen ber Gebiets- und Machtermeiterung, porgeherricht, Much die Urt ber Rriegsführung batte fich immer mehr verandert und

der Ariegs war, je langer ber Rrieg bauerte, um fo grenelvoller geworben. Namentlich Die Schweden, Die bei Lebzeiten Buftav Abolfs fich burch eine mufterhafte Mannszucht ausgezeichnet hatten, waren feit bem Tobe bes Ronigs und feitbem fie burch ben Brager Frieden bon ben beutichen Berbundeten im Stich gelaffen worben maren, ju einer berart brutalen Rriegsführung übergegangen, bag bas Unbenten an ihre Greueltaten vielfach noch beute im Bolle weiterlebt. Aber auch die faijerlichen Truppen, por allem bie Kroaten, bie ipanischen und italienischen Scharen, und nicht gum wenigsten bie Frangofen hatten furchtbar gehauft.

Seermeien.

Der Grund für die unerhörten Leiben und Laften, Die ber Rrieg ben bon ihm betroffenen Landern brachte, liegt por allem in bem Spftem bes Solbnertums und ber Art ber Unwerbung und Busammensetzung ber Beere. Die friegführenden Fürften pflegten ihre Geere nicht felbft anzuwerben, fonbern perpflichteten fich gegen eine Gesamtabfindungejumme nur die Oberften, bie ihrerfeits nun Anwerbung, Ausbildung und Befoldung ber Regimenter übernahmen. Dur bas aus nationalen Ausbebungen hervorgegangene Beer Buftav Abolfs machte eine Ausnahme. Um bie hohen Roften Diefer Abfindung an bie Dberften nun gu beschaffen, griffen bie Rurften gu ausgebehnten Ronfistationen, wie Gerbinand II. in Bohmen, hoben Rriegsfteuern ober bem Mittel ber Mungverschlechterung, bem auch Ballenftein gum großen Teile feinen Reichtum verbanfte: bas Ebelmetall verichwand beinahe aus bem Berfehr. Die einzelnen Geerführer aber fuchten ihrerfeits wieder burch toloffale Rontributionen, Die fie ben vom Rriege getroffenen Gebieten auflegten, und baburch, bag fie Branbichagungen und Blunderungen guliegen, Die Golbforberungen ihrer Truppen gu befriedigen; gwischen Freundes- und Feindesland wurde babei berhaltnismäßig wenig Unterschied gemacht. Reben ben regularen Truppen aber war es vor allem der ben Beeren folgende ungeheure Erof, ber bie Länder ausjog. Wer es irgend vermochte, ichloß fich biefem wuften, marobierenben Saufen an; alles Gefindel ftromte gu ben Beeren, Die burch feinerlei